

## BNK I BNG FAQs (V1.1)

### 1.1.1 Innenraumlufthygiene

**BNG I BNG Version:** V1.0 bis 1.4

**QNG Version:** KN21 und WG23

**Stand:** 25.04.2024

Die FAQs wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen in der Bearbeitung der zugrunde liegenden BNK/BNG Kriteriensteckbriefe sowie der zur Konformitätsprüfung eingereichten Unterlagen zusammengestellt.

Die FAQs stellen eine Ergänzung zu den entsprechenden Kriteriensteckbriefen dar.

Weitere FAQs zum BEG finden Sie unter: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/faq/>

Nr.	Stichwort/Indikator	Frage	Antwort
1.1.1_Q1.0	QNG	Welche Nachweise sind für den QNG PLUS Standard zu erbringen?	<p>Alle bauausführenden Firmen haben sich vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet und erklären nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung.</p> <p>Wir empfehlen dem Bauherren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Ausschreibung/ Angebotseinholung den QNG-Anforderungskatalog Anhangdokument 313 mit anzuhängen und in Verträgen verpflichtend die Erfüllung der Anforderung aus dieser Anlage 313 mit aufzunehmen. In dieser Anlage 313 sind die QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung beschrieben.</li> <li>• Zudem muss als Nachweis (Dokumentation) eine unterschriebene Bestätigung zur Umsetzung der Anforderungen aus der Anlage 313</li> </ul>

			<p>von den ausführenden Firmen beigelegt werden.</p> <p>Wir empfehlen dem BNK/BNG-Auditor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich vom Bauherren die Verankerung in den Verträgen und Umsetzung des Anhangdokuments und</li> <li>• die Unterzeichnung der ausführenden Firmen schriftlich bestätigen zu lassen (Unterschrift in Vertrag und Bestätigung).</li> </ul>
1.1.1_Q1.1	QNG	Ist der Einsatz von PU-Ortschaum bei der Einhaltung der Siegelvariante PLUS generell zu vermeiden?	Anforderungen durch das Siegel QNG an PU-Ortschaum sind dem QNG-Anforderungskatalog Anhangdokument 313 zur Schadstoffvermeidung in Baumaterialien zu entnehmen. Kommt dieser Baustoff zum Einsatz, muss er die entsprechenden Grenzwerte einhalten.
1.1.1_Q1.2	QNG	QNG-Anforderungskatalog, Anhangdokument 313: Anforderungen bei Punkt 3: Ist hier auch ein Nachweis des Konstruktionsholzes erforderlich?	Grundsätzlich sind beim Anforderungskatalog QNG alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Konstruktionsholz ist nicht Bestandteil des Anforderungskatalogs.
1.1.1_Q1.3	QNG	Muss eine bauausführende Firma für alle Bauprodukte, die in der Wand verbaut sind, die QNG-Qualitätsanforderung erfüllen?	Für QNG gelten die Anforderungen für alle Komponenten, die in Wänden zum Einsatz kommen, entsprechend den angegebenen Bauproduktgruppen im Anhangdokument 313.
1.1.1_Q2.0	Gebäudehandbuch	Müssen die im BNK/BNG-Steckbrief geforderten Deklarationen nachgewiesen werden, wenn die Anforderungen nach QNG eingehalten sind?	Wenn QNG PREMIUM (Gebäudehandbuch mit Deklaration der vorgegebenen QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung nach Anlage 313) erfüllt ist, gilt der Indikator als anerkannt und muss nicht erneut nachgewiesen werden. Wenn QNG PLUS (vertragliche Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung durch bauausführende Firmen und Bestätigung der Umsetzung) erfüllt ist, sind die nach BNK/BNG erforderlichen Deklarationen der oberflächennahen Bauprodukte zusätzlich nachzuweisen.
1.1.1_Q2.1	Gebäudehandbuch	Wird die Dämmung unter dem Estrich bewertet?	Für die Bewertung nach BNK/BNG müssen zu deklarierende Bauteile und Bauprodukte im Bodenbereich ab Oberkante Rohfußboden im Systemaufbau erfasst werden. Somit wird die Dämmung unter dem Estrich mitbewertet. Im Falle des Fußbodens gilt die Dämmung noch als oberflächennah, da hier über den Estrichrandbereich Emissionen

			entweichen können. Für QNG gelten die Anforderungen des QNG-Anforderungskatalogs Anhangdokument 313.
1.1.1_Q2.2	Gebäudehandbuch	Woher beziehe ich die Informationen für die Flächen und Flächenanteile im Gebäudehandbuch?	Es muss ein Raumbuch erstellt werden, aus dem die Flächen und die prozentualen Flächenanteile hervorgehen. Alternativ können die Flächen aus der geeigneten Ökobilanz-Software exportiert werden.
1.1.1_Q2.3	Gebäudehandbuch	Welche Materialien müssen bei der Bewertung nach BNK/BNG einer Außenwand betrachtet und ausgewiesen werden?	Für Außenwände gelten auch die darin - von innen gesehen - oberflächennah eingesetzten Bauprodukte. Dementsprechend sind zu betrachten und als schadstoffarm nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkte zur Oberflächenbehandlung (Farb- und Lackanstriche)</li> <li>• Belegungen (Vliese, Gewebe, Tapeten)</li> <li>• Putz-Produkte</li> <li>• Produkte zur Grundierung und Spachtelung</li> <li>• Produkte zur Abdichtung und Verklebung</li> <li>• Produkte zur Beschichtung und Versiegelung</li> <li>• Werkstoffplatten (Gips, Zement, Holzwerkstoff)</li> <li>• Dämmstoffe (Innendämmung)</li> </ul> Dies gilt auch für Türen und Fenster, wenn diese bauseitig behandelt werden.
1.1.1_Q2.4	Gebäudehandbuch	Muss ein mit Dämmstoff verfüllter Ziegel gemäß QNG-Anhangdokument 313 zur Schadstoffvermeidung auch nachgewiesen werden?	Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Anhangdokuments 313 für QNG. Für BNK/BNG gilt, dass ein mit Dämmstoff verfüllter Ziegel dann als schadstoffarm nachgewiesen werden muss, wenn die Füllung aus erdölbasierten Schäumen besteht.
1.1.1_Q2.5	Gebäudehandbuch	Kann auf den Nachweis auf Formaldehydgehalte verzichtet werden, wenn bestimmte Bauprodukte gar kein Formaldehyd enthalten?	Ja, sofern das Produkt nachweislich kein Formaldehyd enthält, kann kein Nachweis vorgelegt werden. Informationen, ob Formaldehyd enthalten sein könnte, ergeben sich u.a. aus den Sicherheitsdatenblättern (GISCODE), einer Produkt-EPD oder über eine Herstellererklärung.
1.1.1_Q2.6	Gebäudehandbuch	Muss ein Nachweiszertifikat (z. B. Prüfzertifikat eco-Institut) zum Nachweis eines schadstoffarmen Produktes im Gebäudehandbuch bei Einreichung und Prüfung der Unterlagen gültig sein oder zum Zeitpunkt der Planung bzw. des Einbaus?	Grundsätzlich müssen eingereichte Zertifikate eine Angabe zur Gültigkeitsdauer zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung haben. Abgelaufene Zertifikate können nicht anerkannt werden.

1.1.1_Q2.7	Gebäudehandbuch	Wenn das Gebäude schlüsselfertig durch einen Generalunter-/Generalübernehmer errichtet wird, reicht dann die Vertragsverpflichtung an den Einsatz schadstoffarmer Bauprodukte seitens des BH gegenüber dem Generalunter-/Generalübernehmers aus oder muss dieser wiederum alle seine Subunternehmer intern vertraglich zur Erfüllung verpflichten?	Maßgeblich ist der Vertragspartner des Bauherrn. Ist dieser ein Generalunternehmer, dann gilt die Vertragsverpflichtung gegenüber dem Bauherrn durch den Generalunternehmer. Der Verantwortungsbereich liegt beim GU, daher sollte dieser gegenüber seinen Subunternehmern bereits in der Ausschreibung/Angebotsabgabe eine Erfüllungserklärung zu den Anforderungen aus dem QNG-Anhangdokument 313 und den BNK/BNG-Anforderungen einholen. Hierzu ist im Vorfeld eine umfassende Beratung unter Einbeziehung aller am Bau beteiligten ausführenden Firmen (Subunternehmen) erforderlich.
1.1.1_Q2.8	Gebäudehandbuch	Was muss inhaltlicher Bestandteil einer sog. „Herstellererklärung“ zum Nachweis auf SVHC sein, damit diese bezogen auf ein schadstoffarmes Bauprodukt für die übergeordneten Anforderungen im QNG-Anforderungskatalog 313 als konform anerkannt werden kann?	Für die Herstellererklärung zur REACH-Konformität eines Bauproduktes für SVHC muss die Herstellererklärung Bezug nehmen auf das Regelwerk VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 33. (REACH-VO Art. 57). Eine Herstellererklärung könnten demzufolgende so lauten: „Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der REACH-Verordnung ermittelt wurden. Ich bitte Sie, mir/uns mit Bezug auf Art. 33(2) der REACH-Verordnung mitzuteilen, ob einer dieser besonders besorgniserregenden Stoffe in dem von Ihnen vertriebenen Erzeugnis „XXX“ in Anteilen über 0,1 % enthalten ist und mir/uns die zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses XXXX erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder ob das Produkt keine besorgniserregenden Stoffe enthält. Gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung sind Sie als Lieferant von „XXX“ verpflichtet, mir als Verbraucher/Verbraucherin diese Informationen innerhalb von 45 Tagen zur Verfügung zu stellen.“
1.1.1_Q2.9	Gebäudehandbuch	Wie sind die Regelungen an die bauseits eingesetzte Verarbeitung von Bauprodukten (z.B. Lackierungen) und Bauprodukten, die im Werk hergestellt	Für BNK/BNG gelten die Deklaration mit Nachweisführung zu schadstoffarmen Produkten für alle oberflächennah eingesetzten Bauprodukte gem. BNK/BNG-Dokumentationsanforderung 1.1.1. Alle dafür bauseits verarbeiteten Bauprodukte sind dementsprechend zu

		werden und vor Ort (bauseits) nur noch installiert werden (z.B. Türen)?	berücksichtigen. Für werkseitig vollständig vorgefertigte Türen und Fenster gelten die Anforderungen nicht. Werden Fenster und Türen bauseits behandelt, also z.B. Holzfenster gestrichen, gelten die Anforderungen an die schadstoffarme Bauproduktwahl zur Oberflächenbehandlung der Fenster. Für Kunststofffenster und Kunststofftüren aus PVC gelten die Anforderungen entsprechend QNG-Anhangdokument 313.
1.1.1_Q3.0	Raumluftmessung	Ist es ein Ausschlusskriterium, wenn man auf die Messung der Innenraumluft verzichtet?	Für die Zertifizierung ist die Innenraumluftmessung nicht verpflichtend, sofern die Mindestpunktzahl im Steckbrief 1.1.1 erreicht wird.
1.1.1_Q3.1	Raumluftmessung	Wer kann eine Raumluftmessung durchführen?	Die Raumluftmessung muss entsprechend der DIN-Normen vorgenommen werden. Geschult sind darin sachverständige Probenehmer für Innenraumluftanalysen. Hierzu zählen u.a. Probenehmer von akkreditierten Analyselaboren oder Prüfstellen sowie vom Fachverband zertifizierte baubiologische Messtechniker.
1.1.1_Q3.2	Raumluftmessung	Wie viele Messungen müssen für BNG bei MFH mit mehr als 5 Wohneinheiten durchgeführt werden, und wie ist mit der Regelung „pro angefangenen 150 qm Wohnfläche“ zu verfahren?	Haben in einem MFH die Aufenthaltsräume in den Wohneinheiten die gleiche Ausstattung, können für die Luftmessungen Referenzräume gewählt werden. Die Regelung „pro angefangenen 150 qm Wohnfläche“ stammt aus dem BNK, das für EFH/DHH/RH konzipiert wurde. Für MFH mit mehreren Wohneinheiten, die auch kleiner als 150 qm sein können, gilt folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für ausstattungs-gleiche WE können folgende referenzierte WE / pro Geschoß ausgewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1-5 WE: 1 Raum / WE auf 2 untersch. Geschoßen (idealerweise EG und DG)</li> <li>○ 6-10 WE: 1 Raum / WE auf 3 untersch. Geschoßen (idealerweise EG, Mittelgeschoß und DG)</li> <li>○ 11-20 WE: 1 Raum / WE auf jedem 3. Geschoß (idealerweise EG, Mittelgeschosse und DG)</li> <li>○ Ab 20 WE: nach Absprache</li> </ul> </li> <li>• Jede nicht-ausstattungs-gleiche WE muss gemessen werden.</li> </ul>
1.1.1_Q3.3	Raumluftmessung	Was bedeutet „ausstattungs-gleich“?	„Ausstattungs-gleich“ bedeutet, dass die bezugsfertigen Wohneinheiten in Bezug auf den Einsatz der schadstoffarmen Bauprodukte vergleichbar sein müssen. Dies betrifft alle nachzuweisenden oberflächennahen Bauprodukte für die Mindestanforderungen nach BNK/BNG und für QNG die Bauprodukte

			in den Bauproduktgruppen des Anhangdokuments 313.
1.1.1_Q4.0	Lüftung	Gilt eine Abluftanlage im WC als mechanische Lüftungsanlage?	Wenn eine Abluft nach DIN 1946-6 für mechanische Lüftung erreicht wird, dann wäre es eine reguläre Abluftanlage. Für kleine, innenliegende WCs kann dies u. U. nicht ausreichen.
1.1.1_Q4.1	Lüftung	Gilt eine Lüftung über Fensterfalz als mechanische Lüftungsanlage?	Nein. Eine mechanische Lüftung bezeichnet eine ventilatorgestützte Lüftung wie nach DIN 1946-6:2019-12, Kapitel 5.1 beschrieben.
1.1.1_Q4.2	Lüftung	Ein Bauherr möchte keine Lüftungsanlage bzw. Lüftungsdurchlässe in der Fassade. Welche Anforderungen gelten seitens BNK/BNG?	Die Entscheidung, ob eine mechanische/ automatische Lüftungsanlage (dezentral oder zentral) eingebaut werden muss, ist Bestandteil der integralen Planung mit dem Energieeffizienzexperten unter Maßgabe der DIN 1946-06. Die Auslegung nach DIN 1946-06 ist Bestandteil der Dokumentationsanforderungen an das Lüftungskonzept für den Mindeststandard des Kriteriensteckbriefs.
1.1.1_Q4.3	Lüftung	Reicht für den Indikator Luftaustausch als Mindestanforderung mit 10 Punkten die Vorlage eines Lüftungsleitfadens aus oder muss das Lüftungskonzept nach DIN vorgelegt werden?	Die Mindestanforderungen an einen hygienischen Luftaustausch im Gebäude bzw. der Wohneinheiten muss über das Lüftungskonzept der DIN 1946-6 erfüllt werden.
1.1.1_Q5.0	Selbstausbau	Wie kann die Deklaration oberflächennah eingesetzter Bauprodukte dokumentiert werden, wenn der Bauherr bspw. den Bodenbelag durch Eigenleistung verlegt?	Sofern der Bauherr Eigenleistungen erbringt, wird dieser genauso behandelt wie eine ausführende Fachfirma. Er muss der Zertifizierungsstelle in seinem eigenen Sinne nachweisen, nur solche Produkte, Gemische und Erzeugnisse einzubauen oder eingebaut zu haben, die die Anforderungen gem. BNK/BNG-Kriteriensteckbrief 1.1.1 erfüllen. Hierzu ist das Teilkriterium der Deklaration und Nachweisführung schadstoffarmer Produkte für oberflächennahe Bauteile zu erbringen.
1.1.1_Q5.1	Selbstausbau	Wie kann ein Ausbauhaus, das noch nicht vollständig fertiggestellt ist, gemäß Steckbrief 1.1.1 Innenraumlufthygiene und QNG bewertet werden?	Bei Ausbauhäusern gelten die Anforderungen des QNG-Anforderungskatalogs Anhangdokument 313, Anwendungsregel Punkt 3: „Gebäude können nur bewertet werden, wenn der Ausbau auch vollständig erfolgt ist. Selbstausbauklausel reichen für die Nachweisführung nicht aus.“ Der Bauherr muss durch Unterschrift bzw. Nachweise die Einhaltung der QNG-Anforderungen bestätigen.
1.1.1_Q5.2	Selbstausbau	Sind für die Ausführung des Innenausbaus in Eigenleistung außer bei der Innenraumlufthygiene sonst noch weitere Kriterien zu erfüllen?	Grundsätzlich wird jede Ausführung in Eigenleistung gleichgesetzt mit einer bauausführenden Firma, d.h. es gelten die gleichen Dokumentations- und Deklarationspflichten wie bei Ausführung durch eine Fachfirma.

1.1.1_Q6.0	Eingabehilfe	Bei der Bestimmung des Mittelwerts über die Eingabehilfe Mittelung kommt es in der Interpolation zu Nachkommawerten, z.B. 5,25 Punkte. Wird für die Angabe der abschließenden Gesamtpunktzahl die ermittelte Zahl übernommen oder wird auf- oder abgerundet?	Für die CLP wird jeweils auf eine Nachkommastelle auf- bzw. abgerundet. Beispiel: bei 5-er Werten ergibt sich folgende Einteilung: ergibt sich 5,00 bis 5,25 = 5 CLP; 5,26 bis 5,75 = 5,5 CLP; 5,76 bis 6,25 = 6 CLP.
1.1.1_Q7.0	Sonstige	Für QNG gelten an die Anforderung Schadstoffvermeidung in Baumaterialien ggfls. auch Nachweise an die Qualitätssicherungsvereinbarung. Welche Vorgaben sind hier seitens BNK/BNG definiert?	Die Anforderungen an Qualitätssicherungsvereinbarungen sind Bestandteil des BNK/BNG-Kriteriensteckbriefs 4.3.1. Hierbei gelten an alle für eine über den Mindeststandard hinausgehende Zusatzbepunktung durchgeführten Messungen (Luftdichtigkeitsmessung, Innenraumluftmessung, Schallmessung, Trinkwasseranalyse etc.) die Festlegungen der Dokumentationsanforderungen 4.3.1.

**Hinweis zur gültigen Version (FAQ und BNK/ BNG System):**

Dieses Informationsblatt wird regelmäßig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Für den Zeitpunkt der Antragstellung zur Zertifizierung ist jeweils die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und die der FAQs maßgeblich. Regelungen und Anforderungen vorangegangener Versionen verlieren ihre Gültigkeit und können nicht für Ansprüche und Begründungen herangezogen werden.

Auf der Internetseite der BiRN GmbH ([www.bau-irn.de](http://www.bau-irn.de)) ist die aktuell gültige Version des BNK/BNG Systems und der FAQs, ebenso wie das Archiv mit den vorangegangenen Versionen veröffentlicht.

Die aktuelle Versionsnummern der FAQs, der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Änderungen zur vorherigen Version können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung
1.0	01.03.2023	
1.1	01.04.2024	Änderung der Formatierung Änderung der Version von 1.0 zu 1.1 Einführung FAQ-Nummerierung und Zuordnung

		<p>Einführung Stichworte/Indikatoren</p> <p>1.1.1_Q1.2 wurde geändert von:</p> <p><i>„Grundsätzlich sind beim Anforderungskatalog QNG alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Unter Punkt 3 ist Konstruktionsholz für den Innenbereich aufgeführt.“</i></p> <p>in:</p> <p><i>„Grundsätzlich sind beim Anforderungskatalog QNG alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Konstruktionsholz ist nicht Bestandteil des Anforderungskatalogs.“</i></p> <p>1.1.1_Q1.3 wurde geändert von:</p> <p><i>„Grundsätzlich sind bei QNG alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Vorgaben für die Dämmung sind im QNG- Anforderungskatalogs Anhangdokument 313 aufgeführt. In der Spalte „Typische Einsatzbereiche“ sind die Einsatzorte angegeben. Je nach Bauproduktentyp gelten unterschiedliche Anforderungen (siehe Spalte QNG Anforderungen an die Schadstoffvermeidung.“</i></p> <p>in:</p> <p><i>„Für QNG gelten die Anforderungen für alle Komponenten, die in Wänden zum Einsatz kommen, entsprechend der angegebenen Bauproduktgruppen im Anhangdokument 313.“</i></p> <p>1.1.1_Q2.1 wurde geändert von:</p> <p><i>„Zu deklarierende Bauteile und Bauprodukte betreffen im Bodenbereich den Systemaufbau ab Oberkante Rohdecke. Somit wird die Dämmung unter dem Estrich mitbewertet. Ausschlaggebend sind die Anforderungen des QNG-Anforderungskatalogs Anhangdokument 313 (siehe Spalte 12).“</i></p> <p>in:</p> <p><i>„Für die Bewertung nach BNK/BNG müssen zu deklarierende Bauteile und Bauprodukte im Bodenbereich ab Oberkante Rohfußboden im Systemaufbau erfasst werden. Somit wird die Dämmung unter dem Estrich mitbewertet. Im Falle des Fußbodens gilt die Dämmung noch als oberflächennah, da hier über den Estrichrandbereich Emissionen entweichen können. Für QNG gelten die Anforderungen des QNG-Anforderungskatalogs Anhangdokument 313.“</i></p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



		<p>1.1.1_Q2.3 wurde geändert von:  <i>„Es müssen sog. oberflächennahe, eingesetzte Bauprodukte betrachtet und aufgeführt werden. Im Falle einer Außenwand sind folgende Materialien zu betrachten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Oberflächen von Wänden</i></li> <li>• <i>Oberflächen von Decken</i></li> <li>• <i>Bodenbelag</i></li> <li>• <i>Türen</i></li> <li>• <i>Fensteroberflächen innen</i></li> <li>• <i>Produkte zu Oberflächenbehandlung</i></li> <li>• <i>Dichtstoffe</i>“</li> </ul> <p>in:  <i>„Für Außenwände gelten auch die darin - von innen gesehen - oberflächennah eingesetzten Bauprodukte. Dementsprechend sind zu betrachten und als schadstoffarm nachzuweisen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Produkte zur Oberflächenbehandlung</i></li> <li>• <i>Produkte zur Grundierung und Spachtelung</i></li> <li>• <i>Produkte zur Abdichtung und Verklebung</i></li> <li>• <i>Produkte zur Beschichtung und Versiegelung</i></li> <li>• <i>Produkte zur Imprägnierung von Holzwerkstoffen</i></li> <li>• <i>Belegungen, Vliese und Gewebe</i></li> <li>• <i>Holzwerkstoffe</i></li> <li>• <i>Dämmstoffe</i></li> </ul> <p><i>Dies gilt auch für Türen und Fenster, wenn diese bauseitig behandelt werden.“</i></p> <p>1.1.1_Q2.4 wurde geändert von:  <i>„Ja. Grundsätzlich sind bei BNK/BNG (QNG) alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort und QNG-Anforderungen an die Schadstoffvermeidung zu dokumentieren.“</i></p> <p>in:  <i>„Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Anhangdokuments 313 für QNG. Für BNK/BNG gilt, dass ein mit Dämmstoff verfüllter Ziegel dann als schadstoffarm nachgewiesen werden muss, wenn die Füllung aus erdölbasierten Schäumen besteht.“</i></p> <p>1.1.1_Q4.0 wurde geändert von:</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><i>„Nein. Eine Abluftanlage im WC kann im Steckbrief nicht als mechanische Lüftungsanlage angerechnet werden.“</i></p> <p>in:</p> <p><i>„Wenn eine Abluft nach DIN 1946-6 für mechanische Lüftung erreicht wird, dann wäre es eine reguläre Abluftanlage. Für kleine, innenliegende WCs kann dies u. U. nicht ausreichen.“</i></p> <p>Neue FAQs:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1.1.1_Q2.5 – Gebäudehandbuch</li><li>• 1.1.1_Q2.6 – Gebäudehandbuch</li><li>• 1.1.1_Q2.7 - Gebäudehandbuch</li><li>• 1.1.1_Q2.8 - Gebäudehandbuch</li><li>• 1.1.1_Q2.9 - Gebäudehandbuch</li><li>• 1.1.1_Q3.1 – Raumluftrmessung</li><li>• 1.1.1_Q3.3 - Raumluftrmessung</li><li>• 1.1.1_Q4.3 – Lüftung</li><li>• 1.1.1_Q5.0 – Selbstausbau</li><li>• 1.1.1_Q6.0 – Eingabehilfe</li><li>• 1.1.1_Q7.0 – Sonstige</li></ul>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------